

Bodenschutz und Umgang mit Problempflanzen

Das Amt für Umweltschutz hat am Donnerstag, 12. November 2015, zu den Themen Sicherstellung der Fruchtfolgeflächen, Bodenschutz beim Bauen und Umgang mit Problempflanzen informiert. Eingeladen waren die kommunalen Baubehörden sowie Bauplaner und Architekten aus dem Kanton Uri.

Bei jedem Bauvorhaben gilt es, die Umwelt möglichst zu schonen und entsprechende Vorgaben einzuhalten. Aus diesem Grund trifft sich das Amt für Umweltschutz regelmässig mit den kommunalen Baubehörden sowie den Bauplanern und Architekten des Kantons Uri zu einem Austausch. Dieses Jahr standen der Bodenschutz und der Umgang mit Problempflanzen auf der Baustelle im Vordergrund. Neben diesen Themen erfuhren die Teilnehmenden aber auch Aktuelles aus dem Gewässer- und dem Immissionsschutz.

Fruchtfolgeflächen – Quantitativer Bodenschutz und Raumplanung in Uri

Fruchtfolgeflächen (FFF) umfassen das qualitativ bestgeeignete, ackerfähige Kulturland. Wie Marco Achermann vom Amt für Raumentwicklung ausführte, beträgt die vom Bund geforderte Mindestfläche an FFF für den Kanton Uri 260 Hektaren. Heute kann der Kanton Uri noch rund 262 Hektaren FFF ausweisen. Der Mindestumfang an FFF muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben. Eine Beanspruchung von FFF ist gemäss Richtplan Uri ausschliesslich in den sogenannten Entwicklungsschwerpunkten möglich. Eine solche Beanspruchung muss aber kompensiert werden. Dies bedeutet, dass Fruchtfolgeflächen, die überbaut werden, an einem anderen Ort wieder kompensiert werden müssen. Dazu hat das Amt für Umweltschutz zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung sogenannte Zielflächen definiert. Auf diesen Zielflächen ist eine Kompensation von beanspruchten FFF mit entsprechender Bodenverbesserung möglich.

Bodenschutz beim Bauen und bei Terrainveränderungen

Der Boden bildet eine wichtige Lebensgrundlage, erfüllt vielfältige Funktionen und kann bei nicht sorgsamem Umgang irreversibel geschädigt werden (siehe auch Kasten "Boden übernimmt wichtige Aufgaben"). Speziell bei Bauprojekten ist der Boden verschiedenen Gefahren ausgesetzt. Gerade wenn unter Zeitdruck grössere Mengen an Boden umgelagert oder grössere Bodenflächen befahren werden müssen, gilt es bestimmte Massnahmen einzuhalten und die Fruchtbarkeit des Bodens nicht übermässig zu belasten. Ziel muss es sein, dass

der Boden auch nach der Baustelle noch als gesunder Boden verwendet werden kann und seine Funktionen uneingeschränkt erfüllen kann.

Insbesondere wenn Boden neu angelegt und später wieder landwirtschaftlich genutzt wird, spielt der Bodenschutz eine zentrale Rolle. Dazu hat das Amt für Umweltschutz das Merkblatt "Terrainveränderungen ausserhalb Bauzonen" herausgegeben. Die wichtigen Eckpunkte aus diesem Merkblatt wurden an der Tagung vorgestellt.

Bodenkundliche Baubegleitung

Cornelia Knellwolf-Keiser, inNET Monitoring AG und Melanie Fedier, CSD Ingenieure AG arbeiten als bodenkundliche Baubegleiterinnen und berichten aus ihrem Alltag auf der Baustelle. Ihre Aufgaben erstreckten sich von der Beprobung des Bodens vor Baubeginn, über die Beratung und Aufsicht auf der Baustelle bis zur Begleitung und Kontrolle der Rekultivierung und der Folgebewirtschaftung nach Bauabschluss. Die beiden Referentinnen machten auch auf die Besonderheiten im Kanton Uri aufmerksam. Zu diesen gehören die gutdurchlässigen Böden und der Föhn, die dazu führen, dass die Böden nach Regenereignissen rasch abtrocknen und somit schnell wieder gearbeitet werden kann.

Neophyten-Bekämpfung auf der Baustelle

In den letzten Jahren wird eine starke Verbreitung von Problempflanzen, sogenannten invasiven Neophyten, festgestellt. Diese Pflanzen bedrohen natürliche Lebensräume, beeinträchtigen die Artenvielfalt oder können gesundheitsgefährdend für Menschen oder Nutztiere sein. Kommen Neophyten auf der Baustelle vor, so besteht die Gefahr, dass Pflanzenteile und Samen von Neophyten an einen neuen Ort verschleppt werden und sich dort wieder neu ausbreiten. Um dies zu verhindern, gibt es ein paar wichtige Regeln bei der Beseitigung, dem Abtransport und der Entsorgung von Problempflanzen zu beachten. Im Mai dieses Jahres ist das Merkblatt "Neophyten auf Baustellen" erschienen. Das Merkblatt informiert, wie man mit solchen Problempflanzen auf der Baustelle umgeht. Das Amt für Umweltschutz erklärte an der Informationsveranstaltung den Aufbau und die konkrete Anwendung des Merkblatts.

Hinweis

Die Merkblätter "Terrainveränderungen ausserhalb Bauzonen" und "Neophyten auf Baustellen" können online unter: www.ur.ch, Suchbegriff "Neobiota" oder "Bodenschutz beim Bauen", heruntergeladen werden. Die Unterlagen zur Tagung sind unter dem Link www.ur.ch/afu-informationsveranstaltung-2015 abrufbar.

Boden übernimmt wichtige Aufgaben

Boden ist die oberste Verwitterungsschicht der Erdkruste, auf der Pflanzen wachsen. Er besteht aus Humus, Mineralien, Wasser, Luft und einer grossen Vielfalt von Bodenlebewesen wie Pilzen, Algen, Würmer oder Asseln. Die Bodenteilchen sind so angeordnet, dass sich zwischen ihnen ausreichend grosse Zwischenräume - so genannte Poren - bilden, die Wasser speichern und in denen Luft zirkuliert.

Der Boden dient der Produktion von Nahrungsmitteln und Futter, als Energie- und Rohstoffquelle, als Basis für Schutzwälder und als Standort für Siedlungen, Verkehrsinfrastrukturen und Anlagen der Ver- und Entsorgung.

Boden ist nicht erneuerbar, und seine begrenzte Verfügbarkeit wird in der Schweiz immer stärker spürbar. Der Verlust fruchtbaren Bodens und dessen Versiegelung durch den Bau von Gebäuden, Strassen und weiteren Infrastrukturen schreitet unvermindert voran. Pro Sekunde gehen in der Schweiz 0.7 Quadratmeter Kulturland verloren. Die Bildung von neuem Boden braucht mehr als 1'000 Jahre. Es gilt die Faustregel, dass in 100 Jahren 1 Zentimeter Boden neu gebildet wird.

Auskunft:

Dr. Alexander Imhof, Vorsteher Amt für Umweltschutz Kanton Uri, Tel. 041 875 24 49 / 079 321 98 56, alexander.imhof@ur.ch.

Altdorf, 12. November 2015

Abbildungen



Bild 1:

Der Bagger steht auf einer Holzunterlage (Baggermatratze). Dadurch wird der Druck auf den Boden verringert.



Bild 2:

Problempflanze Sommerflieder: Damit die Samen des Sommerfliers nicht verschleppt werden, müssen die Blütenstände verschlossen abtransportiert werden.



Bild 3:

Um die Ausbreitung des Sommerfliers zu verhindern, müssen die Blütenstände vor der Versamung abgeschnitten und im Kehrichtsack entsorgt werden.



Bild 4:
Dichte Bestände der Goldrute verdrängen einheimische Pflanzen.



Bild 5:
Dichte Bestände des Drüsigen Springkrauts verdrängen einheimische Pflanzen und destabilisieren Böschungen.